

Amtsblatt für den Landkreis Stade

Zahlung gegen Rechnung. – Erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.
Bezugspreis monatlich 3,50 Euro zuzüglich MwSt. + Versandkosten. Einzelstück 1,50 Euro.
Druck und Verlag: Hansa-Druckerei Stelzer GmbH, 21682 Stade, Hansestraße 24, Telefon: 9 54 90-0
Schriftleitung: Landkreisverwaltung Stade, Telefon: 120

Nr. 20

Ausgegeben durch den Landkreis Stade am 20. Mai 2020

70. Jahrgang

Inhalt: A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

Gemeinde Bliedersdorf:	Haushaltssatzung der Gemeinde Bliedersdorf für das Haushaltsjahr 2020 und Bekanntmachung.....	Seite	135
Gemeinde Hollern-Twielenfleth:	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet“ Speersort II“ der Gemeinde Hollern-Twielenfleth	Seite	136
Samtgemeinde Nordkehdingen:	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Nordkehdingen	Seite	137

C. Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

B. Bekanntmachungen der Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände

117. Haushaltssatzung der Gemeinde Bliedersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bliedersdorf in der Sitzung am 16.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.974.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.895.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.815.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.205.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	810.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.685.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.984.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 810.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v.H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|---------------------------|----------|
| a) nach dem Gewerbeertrag | 420 v.H. |
|---------------------------|----------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 20.000 Euro je Produktsachkonto nicht überschreiten.

§ 7

Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 10 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

§ 8

Die Wertgrenze im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgelegt.

21640 Bliedersdorf, 16. März 2020

gez.
Terne
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der o.a. Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Stade mit Schreiben vom 13.05.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bliedersdorf liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom

25. Mai bis 03. Juni 2020

zur Einsichtnahme im Rathaus in Horneburg,

Zimmer OG 1, während der Dienststunden öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Telefon: 04163-807930).

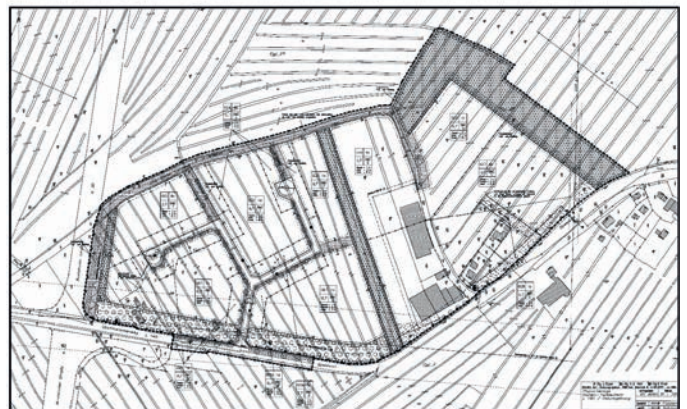
21640 Bliedersdorf, den 18.05.2020

gez.
Terne
Bürgermeister

118. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Speersort II“ der Gemeinde Hollern-Twielenfleth

Der Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth hat am 11.12.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Speersort II“ als Satzung beschlossen (§§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Geltungsbereich des B-Plans, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab sofort während der Dienststunden der Samtgemeinde Lühe, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hollern-Twielenfleth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

